

Schüler mit Nuss-Allergie im Hauswirtschaftsunterricht?

Beitrag von „CDL“ vom 11. März 2025 14:47

Wenn ihr als Schule das Kind in die Schulküche lasst könnt ihr nicht einfach aus der Garantenpflicht rauskommen via Elternbrief. Lasst euch als Schule beraten von eurer übergeordneten Stelle. Das ist Job der SL, nicht der einzelnen Fachlehrkraft.

Hier in BW führen solche Allergien im Zweifelsfall dazu, dass das entsprechende Schulfach (AES) nicht gewählt werden kann von einem Kind, da der Praxisunterricht nicht ausgeschlossen werden kann und AES Kernfach/ Prüfungsfach ist für diejenigen, die das Fach wählen.

Nachdem das bei euch anders gehandhabt zu werden scheint, müsst ihr mit eurer übergeordneten Behörde eine schulrechtlich saubere Lösung finden, sei es durch reinen Theorieunterricht oder irgendeine andere Sonderlösung, die euch als Schule unter Umständen einiges abverlangt an Zusatzaufwand, wenn ihr die Fachwahl hätten unterbinden können in dem Fall, das aber unterlassen habt.

Wenn diese Sonderlösung dir/ euch als Fachlehrkräfte weiterhin begründete Bauchschmerzen verursacht, dann artikuliert diese schriftlich im Rahmen einer Remonstration und besteht auf schriftlicher Weisung zur Durchführung. Den Elternbrief holt ihr euch dann lediglich ergänzend ab, dass die Eltern nicht hinterher behaupten können, sie hätten keine Ahnung von den Restrisiken gehabt (wobei weder Remonstration, noch Elternbrief die Garantenrolle auflösen und eure Pflicht abzuwägen). Notfallmedikamente griffbereit halten und wissen, wie diese zu verabreichen sind. Bei Teilnahme am Praxisunterricht, diese Klasse vielleicht prinzipiell in die erste Stunde in der Küche arbeiten lassen, wenn diese noch am saubersten sein dürfte.